

**Bürgermeister
Michael Kreuzberg**
**anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2010
in der Ratssitzung am 14. Dezember 2009**

Sperrfrist: Redebeginn!
- Es gilt das gesprochene Wort! -

Jede Krise bietet auch Chancen, wenn man die Weichen richtig stellt!

Einführung

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,
liebe Brühlerinnen und Brühler,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

an der von mir gewählten Überschrift meiner diesjährigen Rede zur Einbringung des Haushaltes mögen Sie erkennen, dass ich kein Freund durchgreifenden Pessimismus bin, obwohl wir zur Zeit eine tiefgreifende Wirtschaftskrise erleben. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Rezession hat uns nun ebenfalls erreicht und wird spürbare Auswirkungen auch auf die Haushaltspolitik der Stadt Brühl haben. Dennoch – und davon bin ich persönlich zutiefst überzeugt – haben wir auch die Chance, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. Die dafür erforderlichen Weichenstellungen möchte ich Ihnen mit dem heutigen Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 vorschlagen. Doch zunächst einige Vorbemerkungen.

Rahmenbedingungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, die im Sommer 2008 mit dem Zusammenbruch des US-Immobilienmarktes begann, hat gravierende Auswirkungen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Bedingt durch die Rezession

sind die Steuereinnahmen überwiegend drastisch eingebrochen. Betroffen sind zwei unserer wichtigsten Einnahmequellen: Der Anteil der Einkommenssteuer sowie die Gewerbesteuer. Eine aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW hat ergeben, dass sich das Gewerbesteueraufkommen landesweit von rd. 3,53 Mrd. € wohl auf 3,18 Mrd. € reduzieren wird.

Mit diesen landesweiten Steuermindereinnahmen gehen überproportionale Zuwächse bei den Sozialausgaben einher. Mehr als die Hälfte der kommunalen Steuereinnahmen fließen in den Sozialbereich, weil die Kommunen gegenüber Bund und Ländern mit rund 53 % die höchste Sozialleistungsquote haben. Dabei schlagen insbesondere enorme Steigerungen bei der Eingliederungshilfe sowie der Grundsicherung zu Buche. Lag der Betrag für Leistungen der Grundsicherung bei ihrer Einführung bundesweit bei 1,44 Mrd. €, so sind zwischenzeitlich mehr als 3,78 Mrd. € (2008) aufzubringen. Alleine Nordrhein-Westfalen wird derzeit mit rd. 1 Mrd. € belastet.

Hinzu kommen, gesellschaftspolitisch sicherlich unumstrittene, aber kostenintensive Bereiche wie z.B. die Betreuung von Kleinkindern. Das im Rahmen der Föderalismusreform zwischenzeitlich rechtsverbindlich eingeführte Konnexitätsprinzip hat insbesondere in diesem Bereich seine erste Bewährungsprobe zu bestehen, denn die hierfür zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesmittel sind keinesfalls auskömmlich. Der jüngst abgeschlossene Tarifvertrag für Erzieherinnen und Erzieher, die sicherlich eine Besserstellung verdient haben, führt landesweit aber zu zusätzlichen Kosten zwischen immerhin 100 und 140 Mio. €

Vor diesem Hintergrund wundert es wenig, dass immer mehr Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen und sich auf dem Weg in die Überschuldung sehen.

Waren bei der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für 2008/2009 noch 48 Mitgliedskommunen in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, können dies derzeit nur noch 35 von 355. In 232 Kommunen wird in aller Kürze die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein, in 11 Kommunen stehen bis zum Jahr 2013 der vollständige Verzehr des Eigenkapitals und damit eine Überschuldung ins Haus.

In vielen Kommunen haben die Einführung von NKF und die Möglichkeit, eine Ausgleichsrücklage als Eigenkapital auszuweisen, dazu geführt, kurzfristig den Zwängen eines Haushaltssicherungskonzeptes zu entkommen. Angesichts der desolaten

Finanzausstattung scheint es jedoch nur eine Frage der Zeit zu sein, bis der Großteil der NRW-Kommunen erstmalig oder wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,
diejenigen von Ihnen, die auch in den vergangenen zwei Wahlperioden bereits Mitglied dieses Gremiums waren, wissen, dass die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei mir immer oberste Priorität hatte und auch heute noch hat. Gerne können Sie das in den Haushaltsreden der vergangenen Jahre nachlesen. Die selbstbestimmte Handlungsfähigkeit unserer städtischen Politik ist ein hohes und wertvolles Gut, dem sich politische Wünsche, Ansprüche und Anspruchsdenken unterordnen müssen.

Doch wie stellt sich für den Verwaltungsvorstand das Haushaltsbild zu Beginn seiner Etatberatungen am 5. November dieses Jahres dar?

Haushaltslage in Brühl

Von Beginn der Haushaltsaufstellung an stehen auch in Brühl die Zeichen ganz auf Haushaltssicherungskonzept. Wir erkennen, dass unter Umständen kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden kann, da nach dessen Bedingungen innerhalb von drei Jahren ein ausgeglichener Haushalt erreicht sein muss - ein Umstand, der nicht zu erkennen ist, so dass Brühl unmittelbar die Anwendung des sogenannten Nothaushaltsrechtes droht.

Unter Annahme der vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten und den aus dem Hause angemeldeten Haushaltsansätzen weist der Ergebnisplan für das Jahr 2010 ein Defizit von fast 17,5 Mio. € für die darauf folgenden Jahre von mehr als jeweils 20,5 Mio. € aus. Alleine die Ertragsminderungen bei drei Positionen (Gewerbsteuer, Anteil Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen) machen dabei jährlich mehr als 12 Mio. € aus. Hinzu kam das strukturelle Defizit unseres Haushaltes, das wir seit Jahren versuchen, sukzessive abzubauen. Insgesamt betrachtet eine schier unglaubliche Größenordnung, der wir uns bei Beginn der Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsvorstand gegenübersehen. Ein wenig beruhigend, aber nicht wirklich hilfreich, ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass die Probleme unseres Haushaltes im Wesentlichen auf der Ertragsseite zu finden sind, auch wenn wir natürlich die Aufwandseite nicht unberücksichtigt lassen können.

Wir alle wissen, dass die derzeitigen Finanzprobleme nicht hausgemacht sind, doch hilft uns dies auch nicht wirklich weiter. Dennoch:

Wie solide wir in den letzten Jahren gewirtschaftet haben, mögen Sie daran erkennen, dass die eben beschriebene Ausgleichsrücklage bis zur gesetzlichen Höchstgrenze gefüllt ist und als Deckung für die im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. -ausführung entstehenden Defizite herangezogen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Verwaltungsvorstand hat bei seinen Beratungen fortlaufend den aktuellen Stand seiner Bemühungen analysiert und das mögliche Procedere diskutiert. **Er weiß aufgrund der vorliegenden Zahlen, dass die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, für Brühl weitreichende Folgen haben wird.** Dieses muss sich an dem vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen Handlungsrahmen orientieren. Das heißt u.a. für Brühl:

- Abbau freiwilliger Leistungen verbunden mit einem weiteren, drastischen Personalabbau
- Überproportionales Absenken der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. wesentliche Reduzierung der Stadtbildpflege)
- Drastische Anhebung von Grund- und Gewerbesteuer über den Landesdurchschnitt (insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer - eine für mich persönlich völlig kontraproduktive Forderung)
- Abbau von Sondervermögen und Beteiligungen (d.h. zumindest teilweiser Verkauf unserer erfolgreichen Stadtwerke oder der Gebausie)
- Veräußerung von Grundvermögen und schließlich
- zwingende Erhöhung sämtlicher Gebühren auf einen vollständigen Deckungsgrad.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aus dem **Leitfaden des Innenministeriums zur Haushaltssicherung (S. 34)** zitieren: „**Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.**“ Zitat Ende.

Eine Erhöhung sämtlicher von den Bürgerinnen und Bürgern aufzubringenden Gebühren ist die zwingende Folge.

Warum zeige ich Ihnen die Folgen eines Haushaltssicherungskonzeptes auf?

Ich bin der Auffassung, dass es zwar nicht leichter, aber immer besser ist, nach eigenen Prioritäten zu sparen und zu konsolidieren, als im Haushaltssicherungskonzept oder gar im sogenannten Nothaushaltsrecht den deutlich restriktiveren Vorgaben der Kommunalaufsicht zu unterliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben uns bei den verwaltungsinternen Beratungen über alle Aufgabenbereiche hinweg von der Fragestellung leiten lassen, welche Ausgaben wir tatsächlich leisten müssen und welche Aufgaben wir nicht oder nur in reduzierter Form fortführen können. Darüber hinaus haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, auch bei den pflichtigen Aufgaben unter gleichzeitiger Ausnutzung aller Kreativität und zielgerichteten Ressourceneinsatzes für eine effiziente und sachgerechte Aufgabenerfüllung zu sorgen.

Hinter diesen scheinbar einfachen Vorgehensweisen verbirgt sich in der Praxis das oft zitierte „**Nein**“-Sagen, mit dem sich auch der Rat wird anfreunden müssen. Die alte Weisheit, dass nicht alles Wünschenswerte mehr möglich ist, gilt nach wie vor, muss jedoch künftig noch erweitert werden. Denn aus heutiger Sicht werden wir auch bei anscheinend notwendigen Maßnahmen und Investitionen nicht um einschneidende Entscheidungen umhinkommen.

Mit anderen Worten:

Wir haben etliche Bedingungen eines HSK freiwillig adaptiert, um ein entsprechend gesetzmäßiges zu vermeiden.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es für den Verwaltungsvorstand schon eine Genugtuung und bei aller Sparhärte doch auch eine Freude, Ihnen heute wiederum einen **Haushaltsentwurf** präsentieren zu können, **der unter anderem aufgrund der Inanspruchnahme von Mitteln der sogenannten Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.**

Bezogen auf das Jahr 2010 kommt zudem als Sondereffekt eine Ertragsverbesserung in Höhe von rd. 4,8 Mio. € durch das Konjunkturpaket II hinzu. Dadurch, dass wir mit diesen Geldern ganz überwiegend solche Maßnahmen finanzieren, die im Rahmen der

Eröffnungsbilanz als unterlassene Instandhaltungen zurückgestellt sind, stehen den Erträgen im Jahr 2010 keine entsprechenden Aufwendungen gegenüber.

Zudem ergaben gegen Ende der Haushaltsberatungen neue Zahlenwerte, dass wir in Brühl in der glücklichen Lage sind, im laufenden Jahr 2009 beim Gewerbesteueraufkommen nicht nur unseren Haushaltsansatz von 11,7 Mio. € zu erreichen, sondern aufgrund von zusätzlichen Veranlagungen aus Vorjahren rd. 1,2 Mio. € mehr erzielen zu können.

Was uns auch ein Stück weit geholfen hat, ist die gegenüber seinen Kommunen sehr verantwortliche Politik des Rhein-Erft-Kreises. Dadurch, dass der Kreisumlagesatz unverändert bleiben soll und sich gleichzeitig die Umlagegrundlagen verändern, müssen bzw. können wir im kommenden Jahr per Saldo rd. 400.000 € weniger an den Kreis überweisen. In diesem Zusammenhang danke ich dem Landrat ebenfalls für sein Versprechen, der langjährigen Forderung der Bürgermeisterrunde nachzukommen und den Kreishaushalt künftig im Vorfeld, d.h. frühzeitig vor dessen Einbringung, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
zusammen mit weiteren Konsolidierungsbeiträgen, die ich später noch erläutere, ergibt sich für den **Etatentwurf 2010** folgendes Bild:

Im Ergebnisplan weist der Entwurf Erträge in Höhe von	92.153.489 €
aus;	
ihnen stehen Aufwendungen in Höhe von	100.668.236 €
gegenüber.	

Im Finanzplan sind	
Einzahlungen in Höhe von	94.640.102 €
und Auszahlungen in Höhe von	108.379.887 €
eingestellt.	

Meine Damen und Herren,
damit weist der Ergebnisplan ein planmäßiges Defizit in Höhe von rd. 8,5 Mio. € aus, welches wir durch die verbleibende Ausgleichsrücklage werden decken können. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist jedoch ein Blick auf die mittelfristige Planungsperiode, d.h. bis zum Jahr 2013. Denn die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gilt auch, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und

Finanzplanung die allgemeine Rücklage – in diesem Fall nicht die Ausgleichsrücklage, sondern das verbleibende Eigenkapital – in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll.

Deshalb haben wir bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs ein wesentliches Augenmerk auf die Jahre 2011 bis 2013 gerichtet.

Vor dem Hintergrund, dass die Rückgänge bei den Erträgen nicht hausgemacht sind und mit einer Konsolidierung spätestens ab dem 2013 gerechnet werden kann, haben wir für das Jahr 2012 Sondereffekte eingeplant, die es uns ermöglichen, den Eigenkapitalverzehr unterhalb der 5%-Grenze zu halten.

So werden wir in jenem Jahr zielgerichtet Grundstücke und Immobilien veräußern, die für unsere Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind. Zudem werden wir in vertretbarem Maße auch unsere Töchter – sprich: die Gebausie und die Stadtwerke – in die Konsolidierung einbeziehen und dort gebildete Gewinnrücklagen zur Ausschüttung bringen. Dabei bleibt allerdings oberstes Gebot, die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen nicht zu gefährden.

Einhergehen muss jedoch weiterhin ein strikter Konsolidierungskurs unseres städtischen Haushaltes. Dazu gibt es keine Alternative.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
das alles ist angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen, die ich Ihnen schon aufgezeigt habe, wahrlich eine Besonderheit. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, entgegen den Gepflogenheiten vergangener Jahre, nicht erst am Ende meiner Ausführungen allen am Zustandekommen des Haushaltsentwurfs Beteiligten zu danken, sondern in diesem Jahr ganz ausdrücklich meinen Beigeordneten, Herrn Brandt, den ich aus Krankheitsgründen heute entschuldigen darf, und Herrn Freytag, den Herren Kuhl und Radermacher aus der Kämmerei sowie meinem Büroleiter, Herrn Schiffer, ein großes Lob auszusprechen. In vielen, oft ganztägig stattfindenden Sitzungen ist es gelungen, ein anfänglich unvermeidbar erscheinendes Haushaltssicherungskonzept bzw. den Durchmarsch in den Nothaushalt mit seinen weitreichenden Folgen abzuwenden. Hierfür hat die Verwaltung bei der Erarbeitung des Entwurfs viele Anstrengungen unternommen, die Sie im Haushaltsplan und in der Finanzplanung der künftigen Jahre wiederfinden können.

Wie wichtig es allerdings ist, die finanzpolitische Eigenständigkeit zu entscheiden, zeigt ein Blick auf die für Brühl wichtigen Projekte, die sonst so nicht hätten realisiert werden können:

- Die **Mensa** für das Max-Ernst-Gymnasium - ist finanziert!
- Das Projekt „**Soziale Stadt Vochem**“ - ist finanziert!
- Die Planung des so wichtigen Neubaus des **Familienzentrums** Merseburger Straße in Vochem – ist finanziert!
- Die Maßnahmen im Rahmen der **Weiterentwicklung der Innenstadt** - sind finanziert!

Trotz all der Einschränkungen und Belastungen, die uns noch erwarten, ein wichtiges Ergebnis für das Sozial- , Bildungs- und Wirtschaftsförderungsklima in unserer Stadt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir können alle gemeinsam feststellen, dass es uns in den letzten Jahren erfolgreich gelungen ist, die **Wohn- und Lebensqualität** nicht nur zu halten, sondern Brühl auch attraktiv für Zuzugswillige zu machen. Unsere Infrastruktur mit den vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche, einer breiten kulturellen Angebotspalette, sehr guten Naherholungsmöglichkeiten und anderen wesentlichen Voraussetzungen kann sich wahrlich sehen lassen. Dies soll auch zukünftig so bleiben.

Im Zuge eines gesetzlichen Haushalts sicherungskonzeptes würden wir allerdings spätestens durch die Kommunalaufsicht bzw. die Bezirksregierung in Anwendung des **Leitfadens des Innenministeriums zur Haushaltssicherung** gezwungen, unsere Steuersätze zu überprüfen und auf das vom Innenministerium erwartete Maß zu erhöhen.

So hätten wir die Haus- und Grundeigentümer an den Kosten der von ihnen benötigten und genutzten Infrastruktur noch mehr als bisher zu beteiligen. Daher werden wir für das Jahr 2010 wohl nicht umhin kommen, eine Erhöhung der **Grundsteuer B** vorzunehmen. Eine Maßnahme, die ein Bürgermeister sicherlich ungerne verkündet, dieser Bürgermeister insbesondere, da er, wie sich an seiner Politik der vergangenen 10 Jahre zeigt, bekanntermaßen nichts von Steuererhöhungen hält. Nur einmal waren wir auch damals von Seiten der Aufsichtsbehörden gezwungen, die Grundsteuer B anheben zu müssen, da sich die Bewertungsdifferenz zu den vom Land festgelegten fiktiven Steuersätzen erhöht hatte. Das sollen andere Kommunen im Umland uns erst einmal nachmachen!

Ich hoffe sehr, dass dieser Schritt für eine lange Zukunft von weiteren Erhöhungen befreit und dazu führt, uns den politischen Handlungsspielraum außerhalb eines Haushaltssicherungskonzeptes zu erhalten

Sehr sorgfältig haben wir im **Verwaltungsvorstand** überlegt, um wie viele Punkte wir den Steuersatz anheben wollen. Wir schlagen Ihnen eine **Erhöhung auf 450 Punkte** vor. Damit liegen wir zwar am heutigen Tag auf einer Höhe mit der Stadt Kerpen, wobei allerdings in diesem Zusammenhang zu beachten ist, dass auch die anderen Städte im Rhein-Erftkreis wohl kaum an einer Erhöhung vorbeikommen und sich insofern das Bild bald wieder relativieren wird.

Diese Erhöhung führt zu einem Mehrertrag bei der Grundsteuer B in Höhe von 845.000 € Herunter gebrochen auf ein durchschnittliches Einfamilienhaus bedeutet dies abhängig vom Baujahr eine jährliche Mehrbelastung zwischen 12 € und 40 €

Ein sicherlich nicht einfacher, aber aus meiner Sicht noch gerade vertretbarer Schritt.

Allerdings ist mir wichtig, nochmals zu betonen, dass für mich eine Erhöhung der Gewerbesteuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht infrage kommt, da dies die eh schon arg gebeutelten Selbständigen und Unternehmen in der jetzigen Konjunkturkrise noch mehr belasten würde. Sofern wir ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssten, wäre das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anders und die Kommunalaufsicht würde uns zu einem solchen Schritt zwingen.

In Zeiten der Rezession haben alle staatlichen Ebenen eine Ordnungsfunktion und müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass die Marktkräfte wieder eine Chance bekommen. Das funktioniert derzeit wenig. Gerade in den vergangenen Wochen und Monaten habe ich zahlreiche Gespräche mit unseren Brühler Unternehmern geführt. Dabei stellte sich heraus, dass insbesondere der Exportbereich teilweise um 40% bis 50 % eingebrochen ist.

Auf eine solche Situation müssen sich Bürgermeister und Politik einstellen. Wir sind aufgerufen, Brücken zu bauen, den Unternehmen Unterstützung zu geben, damit Arbeitsplätze gesichert werden und die Volkswirtschaft wieder angekurbelt werden kann.

Durch eigene Investitionen trägt die Stadt Brühl dazu bei, Wachstum bei den Unternehmen zu erzeugen. Und nur Wachstum kann die Grundlage für eine bald wieder prosperierende

Wirtschaft sein. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer zum jetzigen Zeitpunkt wäre Gift für diese gewünschte Entwicklung.

Eine letzte Maßnahme auf der Ertragsseite ist ebenfalls unter dem Eindruck der Leitfadens des Innenministeriums zur Haushaltssicherung eine Anpassung der Abwassergebühren, ein Bereich, der ebenfalls seit vielen Jahren keine Kostenangleichung erfahren hat. Ich erinnere nochmals ausschnittsweise an das von mir vorgestellte Zitat aus dem Leitfaden (S. 34): „**In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen.**“

Die Abwassergebühr soll sich von 2,90 € auf 3,19 € pro Kubikmeter erhöhen. Pro Person stellt dies eine monatliche Mehrbelastung von rd. 1,31 € dar. Die Gebühr für die Oberflächenentwässerung muss von 0,71 €/m² um 7 Cent auf 0,78 €/m² angehoben werden, wobei zu entwässernde Grundstücke bis 50 m² von der Gebühr wie bisher befreit bleiben.

Eine entsprechende Vorlage liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

Stabil bleiben Abfall und Straßenreinigungsgebühren. Hier wird es keine Erhöhung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung kann nur funktionieren, wenn neben einer Ertragssteigerung eine Aufwandsminderung einhergeht. Angesichts der von Bund und Land zunehmend aufgebürdeten Aufgaben verbunden mit einer unzureichenden Gegenfinanzierung eine fast unmöglich zu lösende Problemstellung. Dennoch ist es uns bei der Erarbeitung des Entwurfs gelungen, auch hier – wenn im Einzelfall sicherlich auch schmerzliche – Minderungen vorzunehmen und die Aufwendungen insgesamt zu reduzieren. Der große Vorteil – ich erwähnte es bereits – liegt darin, dass wir selbst die Weichen stellen können und insofern die Weiterentwicklung unserer Stadt nicht aus dem Auge verlieren müssen.

Doch welche Weichen können wir stellen, damit der Zug „Stadt Brühl“ weiter in die richtige Richtung fährt?

Bei der Beantwortung dieser Frage orientiere ich mich an einem Grundprinzip, nach dem ich mein Handeln in den letzten Jahren ausgerichtet habe und auch in Zukunft weiter ausrichten werde. Daran ändert auch die aktuelle Finanzsituation nichts, ganz im Gegenteil.

Die finanziellen Möglichkeiten und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Kommune bestimmen die Grenzen unseres Handelns. Dass diese Grenzen derzeit sehr eng gesteckt sind, habe ich Ihnen dargelegt. Die Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, ist immanent vorhanden.

Konkret ausgedrückt bedeutet dies, dass nur die Maßnahmen Aufnahme in den Haushalt finden, deren Finanzierung auch gesichert ist. Einige habe ich Ihnen eingangs bereits aufgezählt. Dabei sind z.B. im Bereich der Immobilien nicht nur die Entstehungskosten, sondern auch die nach Fertigstellung anfallenden Kosten wie Unterhaltung, Instandsetzung, Abschreibungen und Finanzierungskosten gemeint.

Jedoch stellt sich nicht nur die Frage der Finanzierbarkeit, sondern auch die der **Prioritätensetzung**. Sie wissen, meine Damen Herren, dass bei mir Kinder und Jugendliche sowie deren Bildungschancen absolute Priorität besitzen.

Kinder und Jugendliche, Bildung und Schule

Es wird zunehmend schwieriger, in einem engen finanziellen Korsett Freiräume zu schaffen, die konsequent in die Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit und die Verbesserung der Bildungslandschaft unserer Stadt investiert werden können. Doch ich kann Ihnen versichern, dass unsere konsequente Zielverfolgung sowohl kurzfristig als auch langfristig erhebliche Früchte tragen wird. **Sie alle wissen, was wir in den letzten Jahren bereits geschaffen haben.** Mit einem **riesigen und beispiellosem Investitionspaket** wurden Kindergärten und Schulen errichtet und erweitert, wurden sechs Offene Ganztagschulen an den Grundschulen sowie die Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztags an der Clemens-August-Schule geschaffen. Die Erich-Kästner-Realschule wird nach Fertigstellung des Anbaus bald folgen. Und auch für die Mensa am Max-Ernst-Gymnasium konnten die notwendigen Mittel eingestellt werden, was mich besonders freut und auch ein Ausdruck meiner Schwerpunktsetzung darstellt.

Prof. Busmann hat vergangene Woche seine Entwürfe in der Sitzung des Schulausschusses vorgestellt, und wir werden heute die nächsten Planungsschritte beschließen können. Mit dieser Maßnahme haben wir dann unsere gesamte Schullandschaft zukunftsfähig gemacht,

d.h. für den Ganztagsbetrieb gerüstet; ein Trend, den es nicht nur bei den Schulen zu berücksichtigen gilt.

Wir müssen gesellschaftliche Veränderungen, die Auswirkungen nicht nur auf die Situation der Eltern bzw. Elternteile, sondern auch auf die Lebens-, Bildungs- und Erziehungschancen der Kinder haben, frühzeitig aufgreifen. So entwickeln sich auch unsere Kindertagesstätten immer mehr zu Bildungseinrichtungen und die Altersgrenze der Aufnahmen sinkt. Kindergarten heute heißt: Kinder bilden, fördern und betreuen. Neben einer hohen pädagogischen Qualität sind hierfür eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung zentrale Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren,

im vergangenen Jahr habe ich Ihnen ausführlich die **Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz)** dargelegt.

Nur zur Erinnerung: Wir haben insgesamt 22 neue Erzieherinnen eingestellt!

Mit dem Kinderförderungsgesetz steht die nächste Herausforderung vor der Tür. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird auf die **Unter-3-jährigen** ausgedehnt und die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet, bis 2013 zu einen bedarfsgerechten Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege vorzunehmen. Bedarfsgerecht bedeutet Betreuungsplätze für 35 % aller U-3-Kinder, mithin für Brühl rd. 360 Plätze. Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Bereich in den vergangenen Jahren sehr vorausschauend gearbeitet haben und bereits **für das Kindergartenjahr 2010/2011 schon 233 Plätze** für die U-3-Betreuung zur Verfügung stellen können, wobei wir frühzeitig über das Angebot unserer Kindertagesstätten hinaus unter Anlegen hoher Qualitätsstandards den Ausbau anderer Betreuungsformen wie Tagespflege, Spielgruppen oder Mutter-Kind-Gruppen vorangetrieben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie wissen, dass wir in unserem größten Stadtteil **Vochem** besondere Anstrengungen mit dem Projekt „**Soziale Stadt**“ unternehmen. **Einen wichtigen Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes stellt der umfangreiche Ausbau der U-3-Betreuung dar.** Die Deckung des rechnerischen Bedarfs von etwa 40 Plätzen sowie notwendige weitere Verbesserungen zur adäquaten Gestaltung dieses Familienzentrums im Sinne der Vochemer Kinder und Familien sollen durch einen **Neubau des Hauses für Kinder in der**

Merseburger Straße realisiert werden. Neben dem Ausbau um zwei Betreuungsgruppen sind Räume für das Familienzentrum vorgesehen. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch, die gemeinsam mit der Stadt Wesseling betriebene Außenstelle der Erziehungsberatung dort anzusiedeln. Die notwendigen Planungskosten habe ich für das kommende Jahr eingestellt, die Veranschlagung der noch zu ermittelnden Baukosten wird folgen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

auch wenn wir dafür andere Dinge vielleicht zurückstellen müssen, möchte ich Ihnen diese Investitionen für die Kinderbetreuung ans Herz legen. Solche Ausgaben für frühkindliche Bildung unserer nachwachsenden Generationen sind nicht nur notwendig und sinnvoll, sondern helfen zudem, kostspielige Sozialleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden. Wir werden im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung noch eine überplanmäßige Ausgabe für die Aufwendungen in diesem Bereich zu beschließen haben. Wenn man sich die Dimension der Hilfen zur Erziehung vergegenwärtigt, kann uns allen nur daran gelegen sein, präventiv tätig zu werden. Mögliche Steuerungsmaßnahmen lasse ich zurzeit definieren und schließe auch einen verstärkten Personaleinsatz ausdrücklich nicht aus, was mir Gelegenheit gibt, auf den Bereich Personal im Einzelnen einzugehen.

Personal

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor einem Jahr haben wir den städtischen Betriebshof und damit rd. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unsere Stadtwerke abgegeben. Eine Größenordnung, die sich in den Gesamtausgaben für das Personal unbedingt niederschlagen und im Haushaltsplan auf einen Blick sichtbar sein müsste. Leider ist dies auf den ersten Blick nicht der Fall:

Die Gesamtausgaben haben den Stand von 2008 nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten. Wie kann das sein? Die Antwort ist einfach und fast erschreckend zugleich.

Die Einsparungen im Personaletat durch die Ausgliederung sind durch gesetzliche vorgegebene Neueinstellungen fast vollständig zunichte gemacht worden.

22 neue Erzieherinnen wg. Kibiz habe ich bereits erwähnt, hinzu kommen bis heute 6 Brandmeisteranwärter, denen im Jahr 2010 noch einmal 10 folgen werden. Letztere lassen

sich zurückführen auf eine Änderung einer Europäischen Arbeitszeitrichtlinie, die von uns zwingend zu berücksichtigen ist und zu einer solchen Mehrung von Personal in diesem Bereich führt.

Neu im Personaletat tauchen auch die Mitarbeiter des Abwasserwerkes auf, deren Gehälter nach Auflösung des Eigenbetriebs nun im städtischen Haushalt zu veranschlagen sind. Ebenso die Kosten für die Schulsozialarbeit oder die Aufstockung im Bereich Hochbau. Die im vergangenen Jahr für die Beamten und Beschäftigten ausgehandelten Erhöhungen der Besoldung bzw. der Entgelte tun ihr übriges dazu.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch hier sind uns weit überwiegend die Hände gebunden, was uns vor die Notwendigkeit stellt, **durch Aufgabenkritik und weitere Verschlankung der Verwaltung die Personalkosten zu reduzieren**. Andernorts wird schon als Erfolg zu verbucht, wenn es gelingt, den Personaletat einzufrieren und etwaige Tariferhöhungen durch personalrechtliche Maßnahmen zu kompensieren.

Das reicht mir persönlich nicht. **Deshalb werden wir versuchen, nicht nur das Budget zu halten, sondern in den kommenden Jahren zu reduzieren**. Damit das gelingen kann, ist aus meiner Sicht eine **grundlegende Neuorganisation der Verwaltung** notwendig.

Der in den letzten Jahren **bereits begonnene Prozess der Straffung der Hierarchie** im Rahmen der Verwaltungsreform kann aufgrund bereits erfolgter bzw. anstehender Zuruhesetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **in Führungsfunktionen** kontinuierlich fortgesetzt werden. **Der Tatsache geschuldet, dass derzeit gleich mehrere Leitungsstellen vakant sind, besteht die Möglichkeit – im Hinblick auf die gegenwärtige Verschärfung der Situation der Kommunalfinanzen auch die Notwendigkeit -, durch einen massiven Eingriff in die Verwaltungsstruktur, die Personalkosten nachhaltig zu senken.**

Die Einsparpotentiale bilden sich im Wesentlichen **z.B. durch Zusammenlegung von Behördenteilen zu größeren Organisationseinheiten und Auflösung von Stabsstellen** ab. Mit dem Hierarchie-Abbau werden **größere Verantwortungsbereiche, direktere Kommunikationswege, kürzere Entscheidungswege, größere Transparenz der Entscheidungsfindung und nachvollziehbarere Organisationsstrukturen** geschaffen. Zu bedenken und auch sicherzustellen ist in diesem Zusammenhang allerdings auch die **Funktionsfähigkeit der Verwaltung**. **Aus diesem Grunde schlage ich die Schaffung einer weiteren Beigeordnetenstelle vor, wobei ich es nicht für ausgeschlossen halte - selbstverständlich ohne dem Auswahlprinzip der Bestenauslese vorzugreifen, aber in**

Kenntnis unseres hervorragenden Führungspersonals -, dass die Stelle unter Umständen mit einer Bewerberin oder einem Bewerber aus dem Hause besetzt werden kann, was dann bedeuten würde, dass eine Lebenszeit-Beamtenstelle wegfallen könnte zugunsten einer zeitlich limitierten Wahl-Beamtenstelle.

Meine Damen und Herren,

meine Planung eines Verwaltungs- und Dezernatsverteilungsplanes sieht **im Fachbereich 61 eine Aufgabenbündelung der technischen Aufgabenbereiche** vor, also mit einem Bereich ‚Abwasser und Tiefbau‘, der damit nicht mehr als eigenständiger Fachbereich ausgewiesen wird. **Sämtliche technische Verwaltungskompetenz findet sich dann in einem Fachbereich wieder, was zu noch besseren Synergien in der täglichen Bauplanungsarbeit führen wird.**

Zudem sollen im Bereich Umwelt nicht nur umweltrelevante Fachstellungnahmen erstellt, sondern auch fachbereichsübergreifende Projekte z.B. in Kindergärten und Schulen initiiert werden. Hinzu kommt die Vorbereitung einer Halbzeitkonferenz zur Lokalen Agenda im Frühjahr des Jahres 2011, um eine Evaluierung des bisher Erreichten als Ausfluss aus der Zukunftskonferenz im Jahre 2001 vorzunehmen.

Als weitere Sparmaßnahme soll unter Wegfall der Fachbereichsleiterstelle der bisherige Fachbereich Jugend, Frauen und Soziales aufgelöst und die einzelnen Aufgabenbereiche dem Ordnungsamt bzw. einem künftigen Fachbereich Kultur, Bildung und Familie zugeschlagen werden. Schließlich schlage ich aus haushalterischen Gründen, um eine namhafte Einsparung an Personalkosten zu erzielen, vor, die derzeit im Bürgermeisterbüro angesiedelten Aufgabenbereiche bis auf die ureigenen Inhalte wie z.B. das Ratsbüro dezentral wahrnehmen zu lassen.

Die mit dieser Organisationsänderung einhergehenden Personalbewegungen führen unter Berücksichtigung der Kosten der weiteren Beigeordnetenstelle – bei Annahme einer hausinternen Besetzung – zu einer **unmittelbaren Personalkosteneinsparung in Höhe von ca. mindestens 260.000 €**

Derzeit prüfe ich noch, welche weiteren synergetischen Auswirkungen die vorgeschlagene Neuorganisation auf die mittlere Führungsebene hat. Auch hier ist – ohne die Leistungsfähigkeit der Verwaltung einzuschränken – noch eine namhafte Summe zu erwarten. Meinen Vorschlag der künftigen Verwaltungsstruktur werde ich zusammen mit

einer umfassenden detaillierten Darstellung der sich ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsplanberatungen im Hauptausschuss einbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

eingangs erwähnte ich bereits, dass wir in langen Sitzungen **sämtliche Bereiche der Verwaltung durchleuchtet** haben, um Einsparpotentiale aufzuspüren. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen definiert, die derzeit einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Sofern – und davon sind wir in jedem Einzelfall ausgegangen – sich namhafte Einsparungen erzielen lassen, werden wir im Laufe der Haushaltsplanberatungen entsprechende Nachmeldungen vornehmen, die unser Gesamtergebnis dann nochmals verbessern.

Beispielsweise spreche ich eine vielen von uns lieb gewonnene Einrichtung in unserem Hause an: die Rathauskantine. Ein sicherlich nicht nur für den Personalrat schwieriges Thema. **Mit vielen offenen und versteckten Subventionen beträgt der Zuschussbedarf bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise jährlich rund 80.000 €** Hierin noch nicht enthalten sind Aufwendungen für bauliche Maßnahmen, so wie die derzeit anstehende, aufgrund rechtlicher Vorgaben zwingende Erneuerung der Abluftanlage mit einem Kostenvolumen von mindestens 15.000 €. Nur ein Bruchteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die Kantine regelmäßig. Beständig nehmen Externe diese gute und günstige Gelegenheit zum Mittagessen wahr. **Bei angenommenen 200 Arbeitstagen im Jahr und täglich 100 Besuchern (30 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 70 Fremde) wird jede einzelne Mahlzeit auch für Dritte mit 4 € bezuschusst.** Nur bezogen auf die Rathausbelegschaft beträgt die Subvention mehr als 13 € für jedes Mittagessen. Bei dieser Kalkulation noch nicht eingerechnet sind die Kosten, die durch den **Sitzungsdienst** hier im Hause anfallen. Dieser könnte problemlos durch unsere Hausmeister übernommen werden. **Zwar schätzt auch der Bürgermeister die durch die Rathauskantine angebotenen Produkte, doch können finanziell gleich günstige Essensangebote ebenfalls in der Nähe des Rathauses wahrgenommen werden - ohne dass Subventionsnotwendigkeiten durch den städtischen Haushalt entstehen.** Das alleine würde schon den im **Verwaltungsvorstand einvernehmlich getroffenen Vorschlag, die Kantine zu schließen**, rechtfertigen. Hinzu kommt allerdings die Möglichkeit, die bisherigen **Räumlichkeiten der Kantine für Büroflächen** vorzusehen und somit die **Realisierung des Abrisses des Anbaus am Rathaus B** wahr werden zu lassen.

Ein Ziel, das nunmehr im Rahmen der Beratungen wieder einen wirklichen Realisierungshorizont bekommen soll. Um weitere finanzielle Synergien zu erarbeiten und

gleichzeitig die Service-Qualität unseres Konzernes „Stadt“ zu erhöhen, schlage ich Ihnen vor, an dieser Stelle ein **großes Service-Center** zu errichten, das eine **Vielzahl von städtischen Dienstleistungen unter einem Dach** vereinen soll. **Neben der Bürgerberatung kommt hier zuallererst die Bücherei in Betracht, deren Trennung in Jugend- und Erwachsenenbereich endlich aufgehoben werden könnte, verbunden mit einer Einsparung des Mehraufwandes, der derzeit noch aufgrund doppelter Besetzung vorhanden ist.**

Unsere **Stadtwerke**, die derzeit versuchsweise ihre Beratung im brühl-info anbieten, könnten ebenfalls Nutzer dieser zentralen Servicestelle sein – ein Vorschlag, der bei den Stadtwerken auf großes Interesse stößt. **Das Gebäude könnte durch die Stadtwerke/Gebausie oder durch einen Dritten als Investor errichtet werden. Wir als Stadtverwaltung würden dann nur noch das absolut notwendige Mindestmaß an Fläche anmieten.**

Ich bin mir sicher, dass bei der Umsetzung dieser Vorstellungen insgesamt ein **weiterer großer Synergie-Effekt** zugunsten entsprechender Einsparungen im städtischen Haushalt entstehen wird.

Damit einhergehen könnte eine **städtebauliche Aufwertung des gesamten Areals inklusive einer Planung für die künftige Nutzung des Janshofes**, womit ich bei einem weiteren Schwerpunkt angekommen bin:

Stadtentwicklung

Um Brühl auch langfristig als attraktiven Lebensraum zu erhalten, müssen wir besonderes Augenmerk auf unsere Stadtentwicklung richten. Hierbei stellt die Innenstadtentwicklung eine herausgehobene Aufgabe dar. Mit dem Konzept zur Innenstadtrahmenplanung besitzen wir einen in großem Einvernehmen beschlossenen Maßnahmenkatalog, den es gilt, sukzessive umzusetzen. **Als eine der wenigen Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen kommen wir sogar in den Genuss entsprechender Städtebaufördermittel, so dass wir in der Lage sind, mit verhältnismäßig geringem Eigen-Anteil bspw. den Steinweg vom Kaufhof bis zum Markt umzugestalten** - eine Maßnahme, die zumindest in Teilen während der internen Haushaltsplanberatungen auch von mir vor dem Hintergrund einer Prioritätensetzung zur Disposition gestellt wurde. Unter dem Zwang eines gesetzlichen Haushaltssicherungskonzeptes hätte ich Ihnen diese Maßnahme wohl nicht zur Umsetzung empfehlen können, obwohl ich diese gerade auch in der für die Stadt günstigen Verbindung

mit der notwendigen Kanalsanierung vor dem Hintergrund der Attraktivierung unserer Innenstadt und der damit einhergehenden Einzelhandelsförderung durch Kaufkrafteinwerbung für äußerst sinnvoll erachte - wobei wir auch jetzt noch die zeitliche Umsetzung sehr genau werden planen müssen. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an den Einzelhandel, der in der Bauphase vorübergehend nicht unbeeinträchtigt bleiben wird. Es versteht sich von selbst, vor diesem Hintergrund den Bauzeitenplan möglichst kurz zu halten.

Einen weiteren Baustein stellt die **Entwicklung des Belvedere-Geländes** dar. Die Innenstadtrahmenplanung sieht dort künftig eine Nutzung als Hotel- und/oder Wohnquartier vor. Die Verwaltung ist derzeit in Vorbereitung des von Ihnen beschlossenen Wettbewerbs. Neben den zu beachtenden denkmalschutzrechtlichen Belangen, die zwischenzeitlich von den zu beteiligenden Behörden weitestgehend formuliert sind, werden wir bei den Planungen insbesondere verkehrsplanerische Aspekte berücksichtigen müssen. Das bedeutet, dass Fragestellungen wie z.B. die Anbindung des Geländes nach Osten über den Mayersweg ebenso vorher geklärt sein müssen, wie z.B. die künftigen Verkehre in der Kölnstraße.

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal meine Aussage, dass auch nach Entwicklung des Geländes in der nördlichen Innenstadt mindestens die gleiche Anzahl an öffentlichen Stellplätzen zur Verfügung steht, wie dies heute der Fall ist. Das heißt: Die von einem möglichen Hotel bauordnungsrechtlich ausgelöste Stellplatzverpflichtung wird hinzugerechnet. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir auch dieses wichtige Innenstadtprojekt sehr sorgfältig vorbereiten werden, so dass die sich zweifellos ergebenden Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden. Allerdings rechne ich mit einem Baubeginn nicht vor 2011. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch die Frage beantwortet, was mit dem **ehemaligen Max-Ernst-Kabinett** geschieht. Aus heutiger Sicht kommt eigentlich nur ein Abriss in Frage. Das Gebäude ist dort völlig fehl am Platz. Da es sich auch nicht um eine historische Bausubstanz handelt, sind keinerlei Einwände der Denkmalschutzbehörden zu erwarten. Im Gegenteil: Der Landeskonservator würde gerne das ehemalige Stadtprofil wiederhergestellt wissen. Vor diesem Hintergrund kann ich mir gut vorstellen, den künftigen Investor in die Pflicht zu nehmen, das Grundstück des Max-Ernst-Kabinetts entsprechend zu überplanen.

Zusammen mit der **Umgestaltung des Balthasar-Neumann-Platzes**, deren Finanzierung sich ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung wiederfindet, **werden wir in einigen Jahren der Brühler Innenstadt ein neues Gesicht verliehen haben, das zur weiteren Attraktivierung und damit auch zur weiteren Kaufkraftsteigerung beitragen wird.**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Blick für Stadtentwicklung umfasst jedoch nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Entwicklung unserer einzelnen Stadtteile. Unser größter Stadtteil **Vochem** steht da mit dem Projekt „**Soziale Stadt**“ und der **Umgestaltung des Thüringer Platzes** sicherlich an erster Stelle. Eng mit der Stadtteilentwicklung Vochem verbunden sind auch unsere **Integrationsbemühungen, sei es die Integrationskonferenz, der Integrationsatlas oder das am vergangenen Freitag vorgestellte Sprach- und Integrationsbuch**. Um einer Ghettoisierung Vochems vorzubeugen, muss es uns gelingen, die dort lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mehr als bisher zu integrieren. Wenn wir unseren Fokus auf Vochem richten, bedeutet dies natürlich nicht, dass wir unsere anderen Stadtteile vernachlässigen werden.

Stadtteilentwicklung bedeutet auch eine angemessene Wohnbauentwicklung.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen gilt Brühl auch heute noch als beliebte Zuzugsgemeinde. Durch die stringente Abarbeitung unseres Wohnbauflächenkonzeptes kann es gelingen, den allseits prognostizierten Bevölkerungsrückgang unter Einplanung der unterschiedlichsten Wohnformen zumindest zu stoppen. **Im Vorfeld dieser Umsetzung erwarte ich im nächsten Jahr allerdings eine spannende und niveauvolle Diskussion in Rat und Ausschüssen, welchen Weg Brühl bei seiner künftigen Entwicklung einschlagen soll, den der Schrumpfung – meine Frage dabei: Ist dieser Weg wirklich kontrollierbar oder bestünde hierbei die Gefahr des Ausblutens unserer Stadt? -, den der einwohnerhaften Stagnation, wozu allerdings, wie wir heute schon wissen, weitere Bauflächen gebraucht würden, oder der des vermehrten Wachstums von Einwohnerzahlen – mit all den Anforderungen an die weitere Entwicklung unserer Infrastruktur.**

Als eines der wenigen größeren, noch zu entwickelnden Areale wird hoffentlich bald die **Fläche zwischen Alte-Bonn-Straße und Otto-Wels-Straße** angegangen. Der dortige Investor ist in jüngster Zeit wieder aktiv geworden. Somit rückt auch der lang ersehnte Kreisverkehr wieder in greifbare Nähe.

Meine Damen und Herren,

es ist allseits anerkannt, dass unsere Stadt recht **günstige Verkehrsanbindungen bzw. – abwicklungen** besitzt. Solche tragen wie andere infrastrukturelle Dinge ebenfalls zu einem gesamtstädtischen Wohlfühlklima bei.

Brühl genießt seit vielen Jahren ein Image als Kreiselstadt. Daran wollen wir auch in Zukunft anknüpfen – insbesondere, wenn es sich um von der Unfallkommission des Kreises festgestellte Unfallschwerpunkte handelt, an denen bauliche Änderungen erwartet werden. Dass dabei wieder auf Ampelanlagen zurückgegriffen werden könnte wie am Knotenpunkt **Bremer Straße / Renault-Nissan-Str.** oder – wie der Rhein-Erft-Kreis aufgrund liegenschaftlicher Probleme vorgesehen hatte – an der Kreuzung **Berger Straße / Engeldorfer Straße**, halte ich persönlich für eher kontraproduktiv. Aus diesem Grunde habe ich Verhandlungen mit der Kreisverwaltung und dem Eisenwerk Brühl geführt, die an den genannten Knotenpunkten **voraussichtlich zwei neue Kreisverkehre** als Ergebnis werden vorweisen können – für eine möglichst selbstbestimmte Verkehrssteuerung ein gutes Signal, das ebenfalls bedeutet, dass es auch in Zukunft in Brühl weiterhin rund geht!

Daran ändert auch der Umbau des Kreisverkehrs am Stern zur verkehrsberuhigten Zone – von dem einen oder anderen auch fälschlicherweise als „Shared-Space-Area“ bezeichnet – nichts. Ich erwähne das ausdrücklich heute noch einmal, weil der **Stern zwischenzeitlich zum Vorzeigobjekt für sichere Verkehrsplanung im Spannungsfeld Fußgänger und motorisierter Verkehr** avanciert ist. Selbst eine hochrangige Delegation des ADAC war vor Ort und hat die Situation in Augenschein genommen.

Eine wesentliche Erleichterung für den fließenden Verkehr wird auch der **Rückbau der Ampelanlage im Knotenpunkt Clemens-August-Str./Bahnseitenweg** bringen. Nach letzten Informationen wird **die von mir schon immer als unnötig betrachtete Ampelanlage** im März kommenden Jahres außer Betrieb genommen und zurückgebaut.

Auf dem Gebiet des **Öffentlichen Personennahverkehrs** insbesondere mit unserem hervorragenden Stadtbusangebot in mittlerweile herausragender Qualität sind wir nach wie vor beispielgebend für andere Städte. Ebenfalls bietet die Straßenbahnlinie 18 beste Voraussetzungen, um problemlos in Brühl von A nach B oder in die Oberzentren Köln oder Bonn zu gelangen.

Dass diese Qualität allerdings auch ihren Preis hat, zeigt die Entwicklung der Kosten für den zweigleisigen **Ausbau der Linie 18** ab Brühl-Mitte. Auch wenn wir nur einen 10%tigen Anteil der Baukosten zu tragen haben, reden wir immerhin von mindestens 2,8 Mio. €, wobei diese Berechnung schon wieder einige Jahre zurückliegt und wir tatsächlich von einem höheren Betrag von **über 3 Millionen €** ausgehen müssen. Hinzu kommen – und das erschwert die Finanzierung ganz erheblich – die jährlichen Mehrkosten für die von uns zusätzlich zu bestellenden Leistungen. Alleine für die geplante **Verstärkung im 10-Minuten-Takt** zu den stark frequentierten Zeiten wären **jährlich fast 200.000.- €** zusätzlich aufzubringen. **Nach intensiver Diskussion und einem einvernehmlichen Beschluss im**

Verwaltungsvorstand schlagen wir Ihnen heute vor, den zweigleisigen Ausbau der Linie 18 aufgrund der daraus resultierenden außerordentlichen Belastung unseres Haushaltes und der damit verbundenen notwendigen Streichung anderer für Brühl wichtiger Projekte zurückzustellen. Auch wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich einen höheren Eigenanteil werden tragen müssen, halten wir dies für vertretbar, weil die derzeitige Finanzsituation aus unserer Sicht keine andere Entscheidung zulässt.

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ein Aufgabenbereich, der in der Haushaltssicherung nur schwerlich im bisherigen Umfang hätte fortgeführt werden können, ist **die für Brühl herausragend wichtige Wirtschafts- und Tourismusförderung.** Insbesondere an diesem Beispiel kann man sehr deutlich erkennen, wie wichtig es ist, das Heft des Handelns in der Hand zu behalten.

Auch wenn es sich bei den Ausgaben im Tourismus um sogenannte ‚freiwillige Ausgaben‘ handelt, sind Ihnen die **Werbe-Erfolge unserer Stadt** in den letzten Jahren, die sich ganz konkret in immer weiter steigenden Besucher- und Übernachtungszahlen manifestieren, bekannt. Gerne zitiere in diesem Zusammenhang eine Passage aus meiner letztjährigen Haushaltsrede, wo es heißt: „Mit teilweise erheblichen Zuwachsraten in den vergangenen Jahren erhoffe ich mir, dass wir Ende dieses Jahres die derzeitige Schallmauer von 200.000 Übernachtungen werden überschreiten können.“ – Zitat Ende.

Heute – ein gutes Jahr später – kann ich Ihnen berichten, dass wir bis Jahresende mehr als 300.000 Übernachtungen werden verzeichnen können. Ein neuerlicher **Gästerekord** und viele fragen sich, wie kann das angesichts sinkender Übernachtungszahlen in der Region sein. Natürlich haben **die beiden Themenhotels des Phantasialandes** einen nicht unerheblichen Anteil daran, allerdings sind sie auch ein Indiz dafür, dass **Brühl insgesamt als Destination eine größere Beachtung** findet und somit die anderen Übernachtungsbetriebe – seien es nun die Hotels oder auch die zahlreichen privaten Angebote von Appartements, Ferienwohnungen und Ferienhäusern – ebenfalls profitieren. Mit dazu beigetragen hat hier unsere **Zertifizierungsoffensive** zugunsten ansässiger Pensionen, die sich damit auf dem Übernachtungsmarkt nachhaltiger und damit besser positionieren konnten, sowie unsere **Werbeaktivitäten insbesondere in den BeNeLux-Ländern und Großbritannien.** Dass damit Kaufkraft für Gastronomie und

Einzelhandel generiert werden konnte, muss sicherlich nicht gesondert erwähnt werden. Denken Sie in diesem Zusammenhang bspw. nur an die ausländischen Besucherinnen und Besucher unseres auch in diesem Jahre wieder schönen Weihnachtsmarktes. **In den vergangenen drei Wochen sind wieder zahlreiche Busse aus Großbritannien in Brühl eingetroffen, die erneut in diesem Jahre nicht alleine Kurzbesucher, sondern vor allem Übernachtungsgäste nach Brühl brachten und immer noch immer bringen. Damit macht sich weiterhin unsere intensive, strategische Arbeit bezahlt, z. B. in Berlin auf der ITB, der Internationalen Tourismusbörse, auszustellen, Kontakte zu pflegen und neue zukuüpfen und Brühl bspw. im DER-Tour-Katalog für Großbritannien platziert zu haben.** Aber auch **Auftritte bei Messen** wie in Antwerpen, Köln und dem jährlich an verschiedenen Orten in Deutschland stattfindenden German-Travel-Mart tragen zu unserem großen Erfolg bei und stellen ein **wichtiges Stück Wirtschaftsförderung** dar.

Dies hilft uns auch wiederum, den Wohn- und Wirtschaftsstandort Brühl bei Privaten und Unternehmern zu profilieren, zu vermarkten und letztlich Gewerbeflächen zu veräußern. Wer will nicht gerne in einer solch lebhaften, aktiven und imagegeprägten, mit allen Standortvorteilen behafteten Stadt leben und arbeiten? Um dies weiterhin auch in der Breite gewährleisten zu helfen, gehört zur Wirtschaftsförderung ebenfalls die **Bestandspflege der hier tätigen Unternehmen**. Gerade in diesen schwierigen Zeiten muss eine Verwaltung für Ihre Unternehmen da sein, müssen Brücken gebaut und mitunter bei Problemstellungen auch unkonventionelle Lösungen gefunden werden.

Dass Wirtschaftsförderung auch in anderen Bereichen als dem Verkauf von Flächen erfolgreich sein kann, zeigt die **zunehmende Etablierung Brühls als Bildungsstadt**. Gerade am vergangenen Freitag konnten wir den **Einzug des Hochbegabtenzentrums** des Rheinlandes in neue Räumlichkeiten in der Brühler Innenstadt feiern. Damit ist es gelungen, auch diese überregional bekannte Bildungsinstitution langfristig an Brühl zu binden.

Gleiches gilt für die schon etablierte **Europäische Fachhochschule**. Auch hier sind wir dabei, dem enormen Wachstum der EUFH Rechnung zu tragen und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Viele von Ihnen kennen meine Handlungsmaxime für diesen Bereich: **Wirtschaftsförderungspolitik ist beste Arbeitsmarktpolitik und damit zugleich beste Sozialpolitik.**

Aus meiner Sicht wäre es daher fatal, insbesondere in diesen Bereichen unangemessen den Rotstift kreisen zu lassen, was keinesfalls ausschließt, auch hier die Aufwendungen

dauerhaft zu reduzieren. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Einbindung von Sponsoren bei Veranstaltungen wie z.B. dem Brühler Wirtschaftstreff.

Kultur

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu **intelligenten Finanzierungsformen** werden wir zunehmend und dauerhaft auch in der Kulturförderung kommen müssen. Wie in den zuvor genannten Bereichen würden diese Aufwendungen in einer Haushaltssicherung einem besonderen Diktat unterliegen. Mit der **Kulturstiftung für die Stadt Brühl** haben wir den rechtlichen Rahmen geschaffen, losgelöst von haushalterischen Zwängen der Kommune, Kulturarbeit dauerhaft sicherzustellen. Damit die getroffenen Maßnahmen greifen können, wird es eine vordringliche Aufgabe in nächster Zeit sein, die Stiftung mit Leben, sprich: mit zusätzlichem privaten Kapital, zu füllen, um somit möglichst bald Erträge in dem notwendigen Maße generieren zu können.

Wie alle anderen Bereiche ist natürlich auch die Kulturabteilung aufgerufen, ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten. Doch, meine sehr geehrte Damen und Herren, beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass auch die **Kultur imageprägend für Brühl** ist. Von daher sollten wir sehr sorgsam mit diesem Gut umgehen. Das heißt nicht, dass während der Haushaltsberatungen nicht Möglichkeiten zur Etatverbesserung gefunden worden sind. Beispielsweise haben wir den ‚brühlermarkt‘ **durchforstet** und ihn auf vermehrte Einnahme-Erzielung abgeklopft. Neben den „Umsonst-und-draußen“-Angeboten sollen zukünftig noch **mehr ertragbringende Vorstellungen** angeboten werden.

Desweiteren sieht der Haushaltsentwurf ein **PPP-Modell bei der Auslobung des städtischen Max-Ernst-Stipendiums mit der Max-Ernst-Gesellschaft** vor, eine Gesellschaft, die sich nun seit 10 Jahren engagiert und kompetent zunächst für die Errichtung unseres wunderschönen Museums eingesetzt hat - inklusive eines Zuschusses in Höhe von 50.000.- € - und heute neben ihrem satzungsgemäßen Bildungsauftrag mit entsprechendem Angebot auch für die Brühler Schulen zusätzlich Werke von Max Ernst weltweit erwirbt, um sie zweckgerichtet dem Werke-Konto der Stadt Brühl bei der Max-Ernst-Stiftung für das Museum zu schenken.

Ich habe - selbstverständlich vorbehaltlich des entsprechenden Ratsbeschlusses - mit der Max-Ernst-Gesellschaft vereinbart, dass sie zukünftig in die Juryarbeit mit einbezogen wird und sie sich an der Ausschüttung des Preisgeldes hälftig beteiligt.

Damit wäre sichergestellt, dass das Max-Ernst-Stipendium in städtischer Verantwortung bleibt – vor dem historischen Hintergrund der Versöhnung von Max Ernst und Stadt Brühl als moralische Verpflichtung sicherlich richtig –, die Stadt aber durch die in Brühl beheimatete Max-Ernst-Gesellschaft bei ihrer Auslobung Unterstützung erfährt.

Fachlich würde sich durch die Erweiterung der Jury nichts ändern, da nach wie vor die national und international hoch geachteten Fachjuroren Majorität besitzen. Der Vorstand der Max-Ernst-Gesellschaft hat diesem Modell bereits zugestimmt, es obliegt nun dem Kulturausschuss und dem Rat, dieses zu diskutieren und gegebenenfalls zu verabschieden.

Selbst wenn es sich im Etat unserer Stadt nur um eine vergleichsweise relativ kleine Einsparung handelt, so halte ich über kurzfristige Haushaltseffekte hinaus doch diese Möglichkeit des PPP-Modells für beispielgebend insbesondere, aber nicht nur für den Kulturbereich.

Privates Sponsoring soll uns auch dabei helfen, unser **725jähriges Stadtjubiläum** zu begehen. Selbst in schlechteren Haushaltszeiten sollten wir nicht dazu kommen, solche für die Herkunft, Identifikation und Motivation unserer Bürgerinnen und Bürger und das Image unserer Stadt notwendigen Erinnerungstage kaputt zu sparen. Aus haushalterischen Gründen werden wir uns bei dieser Jahresfeier auf einen Tag, nämlich **Samstag, den 24. April 2010**, beschränken, den aber **mit der Bürgerschaft, Vereinen und Institutionen, dem Ministerpräsidenten als Schirmherrn sowie den Bürgermeistern unserer Partnerstädte** gemeinsam gestalten. Ich rufe alle Brühlerinnen und Brühler und die ständig in unserer Stadt arbeitenden Menschen auf, sich an dem großen **Bürgerfest auf dem Markt** zu beteiligen. Die Einladungen mit entsprechenden Epochen-Vorgaben zur Ideenüberlegung und -findung sind verschickt. Wir alle sind auf die Umsetzung gespannt.

Lassen Sie mich meine Ausführungen zur Kultur mit der Bemerkung schließen, dass ich davor warne, ob der Freiwilligkeit dieses Bereiches große Einsparpotentiale durch unverantwortlich rigoroses Zusammenstreichen zu suchen.

Öffentliche Sicherheit

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

wenig rechtlichen und finanziellen Spielraum sehe bei der **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**. Vor einigen Monaten haben wir über die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr diskutiert. Dabei ging es im Wesentlichen um die Fragestellung, ob die Feuerwehr in der Lage ist, von ihrem jetzigen Standort aus, in der vorgegebenen Hilfsfrist mit der vorgegebenen Mannschaftsstärke am Schadensort zu sein. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, die bald fertiggestellt sein wird, wird uns im Rahmen der Haushaltsberatungen hierzu die entsprechenden Antworten geben.

Neben unseren Bemühungen, den abwehrenden Brandschutz zu optimieren, rückt ein Thema immer mehr in den öffentlichen Fokus: das **subjektive Sicherheitsgefühl** eines jeden einzelnen in unserer Stadt. Ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich nicht nur in Brühl stellt. Bereits seit einiger Zeit überlegen wir, wie wir dieser Problematik entgegenzutreten können. Ein Grund übrigens, warum wir im letzten Jahr den **Kriminalpräventiven Rat** gegründet haben. Vor mehr als einem Monat – also vor Eingang des bereits diskutierten Hilferufs eines Anwohners der Innenstadt – hat die **Stadt Brühl zusammen mit der Polizeiwache Süd eine Sicherheitskonferenz durchgeführt** und die sicherheitsrelevanten Themen analysiert. Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadt zusammen mit der Polizei alles Erdenkliche veranlassen wird, das – im wahrsten Sinne des Wortes – zur Beruhigung beiträgt, wobei Brühl kriminalstatistisch gesehen nicht sonderlich aus dem Rahmen fällt.

Eine Erkenntnis aus dem Bereich Verkehrssicherheit möchte ich Ihnen jedoch nicht vorenthalten. **Bei der Analyse von Unfällen mit Radfahrern hat sich herausgestellt, dass in der Regel 50 % der Radfahrer ihre Unfälle selbst verursachen.**

Wir sind fahrradfreundliche Stadt. Und wenn es nach mir geht, soll das noch lange so bleiben. **Allerdings müssen sich auch Radfahrer an Regeln halten.** Wenn ich an einen Unfall in der Bahnhofstraße denke, als ein Radfahrer den Sessel einer dortigen Außengastronomie samt dem darauf sitzenden 3-jährigen Kind und vor den Augen der Eltern einfach umfährt und sich dann vom Unfallort entfernt, sehe ich keinen Grund mehr Zurückhaltung bei der Ahndung von Verstößen von Radfahrern zu üben. Aus diesem Grund habe ich Kontrollen in der **Unterführung Brühl-Mitte** angeordnet, um mit Erstaunen festzustellen, dass es überwiegend Erwachsene – und nicht wie vielleicht erwartet Kinder – sind, die verkehrswidrig auf dem Rad durch die Unterführung fahren. Darüber hinaus habe ich **bei den großen Veranstaltungen in der Innenstadt ein Fahrverbot für Radfahrer in der belegten Fußgängerzone** ausgesprochen. Wir können es einfach nicht zulassen, dass Radfahrer ohne jegliche Rücksicht auf Fußgänger beispielsweise über den Weihnachtsmarkt fahren. Das wird meinem Anspruch an eine fahrradfreundliche Stadt jedenfalls nicht gerecht.

Um solche und andere Dinge zu ahnden, werden wir im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen zusammen mit der Polizei verstärkt im Rahmen der **Ordnungspartnerschaft** tätig werden, zuletzt in den vergangenen Tagen auf dem Weihnachtsmarkt. **An allen Adventswochenenden waren bzw. werden sogenannte Kombi-Streifen - besetzt mit zwei Polizisten und einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes - unterwegs sein und dabei insbesondere einen Blick auf die südliche Innenstadt haben. Zudem werden unsere Mitarbeiter am Wochenende und in unregelmäßigen Abständen zur Nachtzeit Streifenfahrten unternehmen.** In diesem Zusammenhang muss ich allerdings darauf hinweisen, dass wir in unserem Handeln rechtlich begrenzt sind und wir keine Polizeibefugnisse haben. Deshalb werden wir in unseren Bemühungen nach Kräften von unserer Polizei unterstützt. Allerdings müssen wir Verständnis dafür aufbringen, dass die dortigen Ressourcen auch begrenzt sind. Gleiches gilt natürlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes. Da die nächtlichen Streifengänge und -fahrten mindestens mit jeweils 2 Personen zu organisieren sind, fehlen diese naturgemäß irgendwann im laufenden Tagesbetrieb. Dennoch bin davon überzeugt, dass der Einsatz unserer personellen Ressourcen sich lohnt und alleine schon unsere verstärkte Präsenz die entsprechende Wirkung nicht verfehlen wird.

Nicht nur die Frage der personellen Ressourcen gibt mir Gelegenheit, nun zum letzten Punkt meiner Ausführungen zu kommen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Meine Damen und Herren,

bereits seit einigen Jahren gibt es eine **interkommunale Kooperation zwischen den Städten Brühl und Wesseling** im Bereich der Rechnungsprüfung. Entsprechend liegt Ihnen heute Abend eine Vorlage zur Neubesetzung der Leitungsfunktion und zur Berufung und Abberufung von Mitarbeitern in diesem Bereich für beide Städte vor.

Dieses Modell der erfolgreichen Zusammenarbeit haben die Bürgermeister und die Verwaltungsvorstände der beiden Städte zum Anlass genommen, weitere Aufgabenfelder zu thematisieren, in denen durch den Einsatz von Kooperationen und Ressourcenverbindung einerseits zusätzliches Leistungspotential geschaffen wird und andererseits auch entsprechende Kostenersparnisse zu erzielen sind. Selbst in den Bereichen, wo wir nach Prüfung feststellen werden, dass eine Kooperation wenig sinnvoll ist, versprechen wir uns durch gegenseitige Analyse der Geschäftsprozesse

dennoch das ein oder andere Verbesserungspotential. So haben wir anlässlich des Besuchs unseres Verwaltungsvorstandes in Wesseling bereits in einer ersten Gesprächsrunde eine Vielzahl von möglichen Handlungsfeldern einer Kooperation ausgemacht, die zur Zeit vertiefend geprüft werden. **Dabei besteht bei beiden Städten der Wille, auch ungewöhnliche Wege ohne Kirchtürme und Tabus vertrauensvoll miteinander zu gehen.** Über den Fortgang der Überlegungen werde ich Ihnen zu gegebener Zeit im Hauptausschuss berichten, wobei ich abschließend noch einmal deutlich mache, dass hinter all diesen Überlegungen kein Selbstzweck, sondern das Aufdecken von Einsparpotentialen steht, womit sich der Kreis zu meinen einleitenden Worten schließt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates unserer Stadt,

jede Krise bietet auch Chancen, wenn man die Weichen richtig stellt! Mit diesen Worten habe ich meine diesjährige Haushaltsrede überschrieben. Im **Resümee** der Politik für unsere Stadt dürfen wir alle durchaus mit etwas Stolz feststellen, dass wir zusammen vieles geschafft und geschaffen haben und die Stadt Brühl in den letzten Jahren eine allseits anerkannte positive Entwicklung erfahren hat. Doch die Aufgaben von heute und morgen sind wichtiger als die Erfolge von gestern.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise treffen uns hart und deshalb wird die Konsolidierung unseres Haushaltes in der Zukunft die vordringlichste Aufgabe überhaupt sein. Die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes bleibt zur Beibehaltung kommunaler Selbstbestimmung oberstes Gebot.

Die schwierige Finanzsituation bietet allerdings auch Chancen: **Chancen für eine konsequente Aufspürung von Einsparpotentialen, für die Entwicklung eines noch stärkeren Kostenbewusstseins und die Bereitschaft, scheinbare Notwendigkeiten stets aufs Neue kritisch auf den Prüfstand zu stellen.** Aber: Die Wahrung finanzieller Eigenständigkeit und gestalterischer Handlungsfähigkeit ist in diesem Zusammenhang kein geringer Lohn.

Der Haushalt 2010 wird uns in die Lage versetzen, unsere Kernaufgaben zu erfüllen und gleichzeitig starke Impulse zu setzen:

- **Wir fördern Bildung und Erziehung!**

- **Wir stärken unsere Familien!**
- **Wir helfen Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen!**
- **Wir stärken unsere Innenstadt und entwickeln die Stadtteile!**

Und:

- **Wir erfüllen eine Grundbedingung: Wir wirtschaften und finanzieren solide und nachhaltig!**

Mein abschließender Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere denen, die wochenlang am Zustandekommen dieses Haushaltsentwurfes gearbeitet haben, d.h. nochmals vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und der Druckerei sowie insbesondere auch Herrn Nies, der wie in jedem Jahr die Rede in vorzüglicher Manier illustriert hat, ein herzliches Dankeschön.

Ich wünsche ich Ihnen, den Mitgliedern des Rates, in den Fraktionen und Ausschüssen intensive und fruchtbringende Beratungen und gute Ergebnisse zum Wohle unserer Stadt.

Glück auf!